

# N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Sellerich vom 03.03.2022

um 20:00 Uhr im Gemeindehaus in Sellerich

## Anwesend:

### Vorsitzender

Ortsbürgermeister Meyer Herbert      zugleich Schriftführer

### 2. Beigeordneter

Funk Tobias

### Ratsmitglieder

Lenz Norbert  
Schmack Nicolas  
Sohns Rita

### entschuldigt fehlten

1. Beigeordnete Zeimmes Hedwig  
Kribs Regina  
Lenz Manfred  
Mölter Frank

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden.  
Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung Sitzungsniederschrift
2. Bauangelegenheiten  
Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB
3. Änderung Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Sellerich
4. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Einwohnerfragestunde

1. **Genehmigung Sitzungsniederschrift**

Die Niederschrift wurde genehmigt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

2. **Bauangelegenheiten**

**Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB**

**Bauvoranfrage auf Umnutzung Ökonomiegebäude zu Hundekompetenzzentrum auf dem Grundstück der Gemarkung Sellerich, Flur 13, Flurstück Nr. 181 (Hauptstraße)**

Der Standort für das Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Die Zulässigkeit der Maßnahme ist somit als Innenbereichsvorhaben nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. Der Gebietscharakter in der näheren Umgebung des Vorhabens ist als Mischgebiet einzuordnen (§ 6 BauNVO).

Voraussetzung für die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist, wenn sich das geplante Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Grundsätzlich können nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe in der durch die Art der Umgebungsbebauung geprägten vorhandenen Bebauung zulässig sein. Jedoch ist aufgrund der Größe und Ausmaßes des geplanten Hundekompetenzzentrums davon auszugehen, dass die gesetzlich verankerte Voraussetzung eines nicht wesentlich störenden Gewerbes hier nicht erfüllt werden kann.

Es wird daher davon ausgegangen, dass sich das beantragte Vorhaben nicht einfügt und zu einer nicht nur unwesentlichen Störung in der Umgebung führen wird, zumal von der Antragstellerin keinerlei Nachweis geführt worden ist, welche Lärmbelästigungen zu erwarten sind.

Weiterhin werden die gesunden Wohnverhältnisse durch die Ansiedlung eines Hundekompetenzzentrums in der Umgebung gefährdet. Neben der bereits vorhandenen Wohnbebauung befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft noch 3 Baugrundstücke, wovon für ein Baugrundstück bereits eine Baugenehmigung für den Neubau eines Wohngebäudes ausgesprochen wurde. Auch das neu ausgewiesene Bebauungsplangebiet „In den Peschen“, das ein allgemeines Wohngebiet festsetzt, befindet sich lediglich in einem Abstand von ca. 150 m Luftlinie vom geplanten Bauvorhaben. Grundsätzlich muss zwar in Gebieten mit Mischgebietscharakter das Halten von Haustieren hingenommen werden, jedoch ist wie bereits vorliegend erläutert, nicht von einer Hobbytierhaltung sondern einer gewerblichen Tierhaltung auszugehen. Es handelt sich bei der Umnutzung der Bestandsgebäude in ein Hundekompetenzzentrum um einen gewerblichen Betrieb, von dem durch das zu erwartende Hundegebell mit wesentlichen Lärmbelästigungen für die Umgebung zu rechnen ist.

Aus den vorliegend dargestellten Gründen versagt der Ortsgemeinderat Sellerich das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

**3. Änderung Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Sellerich**

Die Firma, die bislang die Grabstätten zur Beisetzung ausgehoben hat, hat den Betrieb zum 31.12.2021 geschlossen.

Die Verwaltung konnte eine neue Firma ausfindig machen, die sich bereit erklärte, die Grabstätten auf den Friedhöfen der Verbandsgemeinde Prüm herzustellen. Wichtig für die Vergabe ist, dass die Firma Grabverbau, Container und Laufrostete zur Verfügung stellt, damit auch zukünftig eine reibungslose und sichere Bestattung stattfinden kann.

Kostenschätzungen liegen der Verwaltung zwischenzeitlich vor. Die Grabanfertigungskosten sind allerdings gestiegen.

Aus diesem Grund sind die Gebühren für die Grabanfertigung in der Friedhofsgebührensatzung zu ändern.

Der als Anlage beigefügte Satzungsentwurf wird als Satzung beschlossen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

**4. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

- Heckenschnitt (Im Eck, Alter Weg, Habelert, am Gemeindehaus
- Arbeiten am Waldfriedhof
- Instandsetzung der durch das Hochwasser geschädigten Wege

**5. Anfragen von Ratsmitgliedern**

Die gestellten Fragen wurden beantwortet.

**6. Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

v. g. u.

Schriftführer

Ortsbürgermeister

Gesehen

Bürgermeister